

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.12.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Bürgermeister Klaus Goedejohann

#### Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

#### Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Norbert Kroboth (bis Ende öff. Teil)

Bodo Lübbert (bis TOP 13)

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehmeyer

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

#### Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Dieter Klenke

Waldemar Neumann (ab TOP 7)

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

#### Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

#### Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

#### Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann  
Gemeindeamtsrätin Verena Knigge  
Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

**Abwesend:**

Anita Meier zu Farwig  
Karin Helm

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. September 2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 i. V. m. § 71 NKomVG - **Erweiterung**  
Vorlage: BV/289/2018
- 7 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gemäß § 81 i. V. m. § 67 NKomVG - **Erweiterung**  
Vorlage: BV/291/2018
- 8 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG - **Erweiterung**  
Vorlage: BV/293/2018
- 9 Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L. - **Erweiterung**  
Vorlage: BV/292/2018
- 10 Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Versammlungsversammlung des Wasserverbandes Wittlage - **Erweiterung**  
Vorlage: BV/290/2018
- 11 Neubenennung der stellv. Vertreterin der Schulen im Ausschuss für Schulen gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 110 NSchG  
Vorlage: BV/287/2018
- 12 Mögliche Trassenführung der B 65 neu; gemeinsamer Antrag der SPD-

Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe DIE LINKE/Berg  
Vorlage: BV/002/2018

- 13 Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bohmte - Projekt "Brückenjahr"  
Vorlage: BV/244/2018
- 14 ILEK-Projekt: Fairtrade-Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/277/2018
- 15 Förderrichtlinien für Vereine  
Vorlage: BV/224/2018
- 16 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)  
Vorlage: BV/275/2018
- 17 Digitale Verwaltung – hier: Einführung Rechnungsworkflow und eRechnungs-  
Manager - **Erweiterung**  
Vorlage: BV/288/2018
- 18 Flurbereinigung Bohmte-Nord; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung  
Vorlage: BV/282/2018
- 19 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten  
Vorlage: BV/242/2018
- 20 Einziehung Gemeindestraße Nr. 00428 "Neue Straße"  
Vorlage: BV/233/2018
- 21 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen  
Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung)  
Vorlage: BV/268/2018
- 22 Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche  
Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/269/2018
- 23 Satzung zu 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der  
Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: BV/267/2018
- 24 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen
- 25 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 6 „Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 i. V. m. § 71 NKomVG“, den TOP 7 „Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gemäß § 81 i. V. m. § 67 NKomVG“, den TOP 8 „Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG“, den TOP 9 „Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L.“, den TOP 10 „Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage“ und den TOP 18 „Digitale Verwaltung – hier: Einführung Rechnungsworkflow und eRechnungs-Manager“ zu erweitern. Der ursprüngliche TOP 6 „Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG“ ist obsolet geworden, da die antragstellende Gruppe Die LINKE/Berg nicht mehr gebildet ist. Der Tagesordnungspunkt 21 „Straßenreinigungssatzung“ ist nach TOP 22 „Reinigungssatzung“ und TOP 23 „Verordnung zur 4. Änderung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte“ zu beraten. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 25 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 -5 festgestellt.

### **zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. September 2018**

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. September 2018 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 4 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Goedejohann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung. Er lädt herzlich zum Neujahrstreffen am 20.01.2019 mit vorherigem Benefizkonzert des Osnabrücker Jugendchores ein. Der Sitzungskalender 2019 wird mit dem Protokoll über diese Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

## zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Tanja Strotmann für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 22. Oktober 2018,
- Arnd Sehlmeier für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 6. November 2018,
- Martin Schnöckelborg für die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 13. November 2018 und am 29. November 2018 sowie
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 3. Dezember 2018

## zu 6 Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 i. V. m. § 71 NKomVG Vorlage: BV/289/2018

Aufgrund der Erklärung von Herrn Berg vom 6.12.2018, die Gruppe DIE LINKE/Berg zu verlassen und künftig als Einzelratsmitglied zu fungieren, muss auf Antrag der CDU-Fraktion vom 9.12.2018 der Verwaltungsausschuss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG neu gebildet werden.

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten,
3. den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 74 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister nicht mehr als 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6 beträgt. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 hat der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschlossen, die Zahl der Beigeordneten um 2 auf 8 Beigeordnete zu erhöhen.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister.

### a) Beschluss über die Sitzungsverteilung gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen die Beigeordneten.

Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, dass vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion	Berechnung	Quote	Sitze
CDU	$(8 \times 13) : 29$	3,5862	$3 + 1 = 4$
SPD	$(8 \times 12) : 29$	3,3103	$3 + 0 = 3$
Bündnis 90/Die Grünen	$(8 \times 2) : 29$	0,5517	$0 + \text{Losentscheid}$

DIE LINKE	(8 x 2) : 29	0,5517	0 + Losentscheid
-----------	--------------	--------	------------------

Danach entfallen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen folgende Sitze im Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion	= 4 Sitze,
SPD-Fraktion	= 3 Sitze,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 1 Sitz oder Grundmandat
Fraktion Die LINKE	= 1 Sitz oder Grundmandat

Für den 8. Beigeordnetensitz muss das Los zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE entscheiden. Das Los zieht der Ratsvorsitzende. Danach erhält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Sitz und die Fraktion Die LINKE ein Grundmandat im Verwaltungsausschuss.

#### **b) Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG**

Ausgehend von der festgestellten Sitzverteilung müssen die Beigeordneten und der Inhaber des Grundmandats namentlich benannt werden (§ 75 Abs. 1 NKomVG). Bei der Neubildung nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG sind die Fraktionen nicht verpflichtet, die bisherigen Beigeordneten erneut vorzuschlagen.

#### **c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG**

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einschließlich des Bürgermeisters vom Rat durch Beschluss festzustellen.

#### **Beschluss:**

Im Rahmen der Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG fasst der Rat entsprechend der Regelungen in §§ 74, 75 NKomVG i. V. m. § 71 NKomVG folgende Beschlüsse:

a) Auf die Fraktionen entfallen folgende Beigeordnetensitze:

CDU-Fraktion	4 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	Grundmandat

b) Die Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen werden entsprechend § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Satz 3 NKomVG durch die Fraktionen bestimmt.

c) Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses abschließend per Beschluss fest.

Bürgermeister Klaus Goedejohann (Vorsitz)

Für die CDU-Fraktion:	<u>Beigeordnete:</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
	Norbert Kroboth Arnd Sehlmeier	Rolf Flerlage Bodo Lübbert

Mathias Westermeyer Oliver Rosemann  
Marcus Unger Martin Schnöckelborg

Für die SPD-Fraktion:

Thomas Rehme Mark Oelgeschläger  
Helmut Buß Patrick Buchsbaum  
Markus Helling Martin Schütz

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Joachim Solf Karl Koopmann

Für die Fraktion DIE LINKE  
(Grundmandat)

Lars Büttner Dr. Hunno Hochberger

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 7 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gemäß § 81 i. V. m. § 67 NKomVG Vorlage: BV/291/2018**

Mit der Neubildung des Verwaltungsausschusses verlieren die stellvertretenden Bürgermeister ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubildung nicht mehr Beigeordnete sind; da sie auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden, müssen die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 hat der Rat beschlossen, zwei stv. Bürgermeister/innen als 1. Stv. Bürgermeister/in und als 2. Stv. Bürgermeister/in zu wählen. Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen erfolgt nach § 67 NKomVG.

Bisher sind Herr Thomas Rehme als 1. Stv. Bürgermeister und Herr Marcus Unger als 2. Stv. Bürgermeister gewählt.

Entsprechend wählt der Rat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 67 NKomVG den/die 1. Stv. Bürgermeister/in und den/die 2. Bürgermeister/in.

Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter des Bürgermeisters können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion.

Zu den Aufgaben der stellvertretenden Bürgermeister/in gehören

- die Vertretung des Bürgermeisters bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde,
- die Vertretung bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Herr Buß schlägt Herrn Rehme als 1. Stv. Bürgermeister vor.

Herr Kroboth schlägt Herrn Unger als 2. Stv. Bürgermeister vor.

**Beschluss:**

Der Rat wählt Thomas Rehme als 1. Stv. Bürgermeister/in nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Rat wählt Marcus Unger als 2. Stv. Bürgermeister/in nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8      Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7  
NKomVG  
Vorlage: BV/293/2018**

Aufgrund der veränderten Fraktions- und Gruppenbildung im Rat ändert sich bei den gebildeten Ausschüssen dem Grunde nach nichts. Der Rat müsste allerdings feststellen, dass der bei der bisherigen Ausschussbildung auf die Gruppe DIE LINKE/Berg entfallende Sitz auf die Fraktion DIE LINKE übergeht.

Hier müsste von Seiten der Fraktion DIE LINKE jeweils eine Neubenennung vorgenommen werden.

Zudem hat Herr Berg als künftiges Einzelratsmitglied die Möglichkeit, an einem Ausschuss seiner Wahl mit beratender Stimme mitzuwirken.

Der Rat stellt die Neubenennung der Fraktion DIE LINKE und die Erklärung von Herrn Berg abschließend per Beschluss fest.

**Beschluss:**

Der Rat stellt fest, dass der bei der bisherigen Ausschussbildung auf die Gruppe Die LINKE/Berg entfallende Sitz in den Ausschüssen des Rates auf die Fraktion DIE LINKE übergeht.

Der Rat stellt folgende Neubenennungen in den Ausschüssen der Gemeinde Bohmte fest:

**Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt:**

Fraktion DIE LINKE: Lars Bütter (Vertreter: Dr. Hunno Hochberger)

**Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport:**

Fraktion DIE LINKE: Lars Bütter (Vertreter: Dr. Hunno Hochberger)

**Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:**

Fraktion DIE LINKE: Dr. Hunno Hochberger (Vertreter: Lars Bütter)

**Ausschuss für Verkehr und Wege:**

Fraktion DIE LINKE: Lars Bütter (Vertreter: Dr. Hunno Hochberger)

**Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit:**

Fraktion DIE LINKE: Lars Bütter (Vertreter: Dr. Hunno Hochberger)

**Ausschuss für Schule:**

Fraktion DIE LINKE: Lars Bütter (Vertreter: Dr. Hunno Hochberger)

Zudem wirkt Herr Berg als Einzelratsmitglied auf seinen Wunsch hin im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit beratender Stimme mit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9 Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L.  
Vorlage: BV/292/2018**

Aufgrund der veränderten Fraktions- und Gruppenbildung im Rat ändert sich bei Bildung der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L. dem Grunde nach nichts. Der Rat muss aber feststellen, dass der bisherige Sitz der Gruppe DIE LINKE/Berg auf die Fraktion DIE LINKE übergeht.

Hier müsste von Seiten der Fraktion DIE LINKE eine Neubenennung eines ordentlichen Mitglieds und ggfls. eines stellvertretenden Mitglieds der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden

Der Rat stellt die Neubenennungen abschließend per Beschluss fest.

**Beschluss:**

Der Rat stellt fest, dass der bisherige Sitz der Gruppe DIE LINKE/Berg in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L. auf die Fraktion DIE LINKE übergeht. Ansonsten bleibt die erfolgte Bildung der Gesellschafterversammlung unverändert.

Der Rat stellt folgende Neubenennungen in der Gesellschafterversammlung der GWG i. L. fest:

**Fraktion DIE LINKE:**

Ordentliches Mitglied:  
Lars Büttner

Ggfls. stellvertretendes Mitglied  
Dr. Hunno Hochberger

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 10 Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage  
Vorlage: BV/290/2018**

Aufgrund der bisherigen Zusammensetzung des Rates und der zur Vermeidung von Losverfahren zwischen der CDU-Fraktion der bisherigen Gruppe DIE LINKE/Berg getroffenen Absprachen, hat die bisherige Gruppe DIE LINKE/Berg einen Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage besetzt.

Aufgrund der vorliegenden Erklärung von Herrn Berg vom 6.12.2018, wonach er die Gruppe DIE LINKE/Berg verlässt, ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion	Berechnung	Quote	Sitze
CDU	(3 x 13) : 29	1,3448	1 + 1 = 2
SPD	(3 x 12) : 29	1,2414	1 + 0 = 1
Bündnis 90/Die Grünen	(3 x 2) : 29	0,2069	0 + 0 = 0
Die Linke	(3 x 2) : 29	0,2069	0 + 0 = 0

Damit entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage:

CDU-Fraktion	2 Sitze,
SPD-Fraktion	1 Sitz,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	0 Sitze,
Fraktion DIE LINKE:	0 Sitze.

Die CDU-Fraktion hat eine/n weitere/n Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage zu benennen, die der Rat abschließend durch Beschluss feststellt.

**Beschluss:**

Der Rat stellt fest, dass für die CDU-Fraktion ein weiteres Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage anstelle des Vertreters der bisherige Gruppe DIE LINKE/Berg zu entsenden ist.

Als ordentliche Mitglieder werden Norbert Kroboth und Bodo Lübbert und als stellvertretende Mitglieder Ralf Kasper und Oliver Rosemann entsandt.

Darüber hinaus bleibt die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11      Neubenennung der stellv. Vertreterin der Schulen im Ausschuss für Schulen gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 110 NSchG  
Vorlage: BV/287/2018**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 die Elternvertreter der Schulen im Ausschuss für Schulen gem. § 71 Abs. 1 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 110 NSchG bestimmt.

Nach § 91 Abs. 3 Nr. 5 NSchG scheiden Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus ihrem Amt aus, wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen. Das trifft auf die stellvertretende Vertreterin Frau Wiebke Lahmann (Wilhelm-Busch-Schule) zu.

Der Gemeindeelternrat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 28.11.2018 für Frau Nina Lübbert als Nachfolgerin ausgesprochen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden von Frau Wiebke Lahmann als stellvertretende Elternvertreterin im Ausschuss für Schulen fest und benennt als Nachfolgerin Frau Nina Lübbert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12      Mögliche Trassenführung der B 65 neu; gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe DIE LINKE/Berg**  
**Vorlage: BV/002/2018**

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der bisherigen Gruppe DIE LINKE/Berg liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im Dialogforum am 07.11.2017 wurde als frühester Planungsbeginn das Jahr 2022 genannt.

Der Rat hat in der Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, dass der Antrag zunächst im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen, im Ortsrat Bohmte, im Ausschuss für Wege und Verkehr sowie im Verwaltungsausschuss vorberaten werden soll. Dieses ist inzwischen erfolgt.

Herr Büttner erläutert den Antrag. Er sehe die Gefahr, dass Stirpe-Oelingen von 3 Bundesstraßen, dem Hafen und dem neuen Baugebiet eingeschlossen werde. Nach Auskunft von Herrn Lüsse, dem Leiter des Geschäftsbereichs Osnabrücks der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, solle ab 2022 mit der Planung begonnen werden. Darüber hinaus sehe er hier einen Zusammenhang zum Containerhafen.

Herr Rehme gibt zu bedenken, dass bei der Grobplanung nicht berücksichtigt worden sei, wie ökologisch sensibel das Gebiet sei. Man sollte sich frühzeitig für den geplanten Verlauf aussprechen.

Herr Westermeyer wirbt dafür, sich konstruktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. In Bad Essen werde die Ertüchtigung der B65 diskutiert. Ein Verlauf an der Bahntrasse entlang und unter der 380 kV-Leitung hindurch sollte aus seiner Sicht nicht pauschal abgelehnt werden.

Herr Dr. Solf lehnt eine neue Trasse grundsätzlich ab. Neue Straßen erzeugen neuen Verkehr. Das sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Herr Unger weist nochmal daraufhin, dass es keine konkrete Planung gebe. Eine Verkehrsbelastung liege in allen drei Ortschaften und auch in den benachbarten Kommunen vor. Mit den Planungen sollte sich konstruktiv auseinandergesetzt werden. Er schlage vor, die Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit Bad Essen und Ostercappeln zu aktualisieren.

Herr Sehmeyer teilt mit, dass die B65 jetzt stark belastet sei. Ein Ausbau der B65 würde die jetzigen Anlieger noch stärker belasten. Der sog. rote Strich führe nicht durch unbelastete Natur. Die Bahntrasse und die Stromleitung verlaufen dort. Es sei viel zu früh, gegen eine Planung vorzugehen, die noch nicht konkret vorliege.

Bürgermeister Goedejohann erinnert daran, dass in der öffentlichen Fachausschusssitzung auf ILEK-Ebene eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung ausdrücklich gewünscht worden sei. Sollte dem Antrag nun entsprochen werden, brauche er nicht mehr an Informations- oder Dialogforen zu diesem Thema teilnehmen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der bisherigen Gruppe DIE LINKE/Berg an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	13
Enthaltung:	0

**zu 13 Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bohmte - Projekt "Brückenjahr"**  
**Vorlage: BV/244/2018**

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes schlägt das Kinderhaus Wittlager Land gGmbH vor, die Elternarbeit im Kindergarten- und Grundschulbereich stärker in den Fokus zu nehmen. Auch im Rahmen der ersten Lenkungsgruppensitzung zum Kinder- und Jugendkonzept Ende September kam der Wunsch nach einem „Brückenjahr für Eltern“ auf, in dem die Eltern beim Übergang ihrer Kinder vom Kindergarten in die Grundschule stärker begleitet werden.

Das Land Niedersachsen hat genau zu diesem Thema ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Das Kinderhaus Wittlager Land gGmbH ist bereit, die Konzeptentwicklung in Abstimmung mit den Einrichtungen zu übernehmen und zeitnah einen Förderantrag (max. Fördersumme 56.000 €) zu stellen.

Bei einem ersten Abstimmungstreffen mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten und Grundschulen und dem Kinderhaus Wittlager Land am 25.10.2018 haben sich zwei inhaltliche Schwerpunkte abgezeichnet. Im Mittelpunkt steht dabei die bisherige Brückenjahrsarbeit. Als wesentliche Schwerpunkte wurde der Blick auf die Kinder und eine qualitative Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung, sowie die Elternarbeit mit der Schwerpunktfrage „Wie bekommen wir die Eltern, die sonst nicht kommen?“ identifiziert. Es ist fachlich sinnvoll, speziell die Aktivitäten zu dem Elternschwerpunkt durch die Grundschulsozialarbeit organisieren und koordinieren zu lassen.

Die Verwaltung befürwortet die Idee, die Elternarbeit im Kindergarten- und Grundschulbereich zu intensivieren und das Projekt „Brückenjahr“ in Abstimmung mit den Leiterinnen der betreffenden Einrichtungen in der Gemeinde Bohmte zu intensivieren.

Der Antrag des Kinderhauses Wittlager Land wird neben diesen Personalmitteln auch Sach- und Personalmittel für die kooperierenden Kindergärten und Schulen beinhalten.

Der Gemeinde Bohmte entstehen durch dieses Projekt keine weiteren Kosten. Es können dadurch Mittel eingeworben werden, die dem Gesamtkonzept zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde zu Gute kommen.

Am 14.12.2018 wurde vom Gemeinderat zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendkonzeptes der Beschluss gefasst, den finanziellen Rahmen von 255.000 € pro Jahr auch zukünftig nicht zu überschreiten. Das hatte aufgrund gestiegener Personalkosten die Folge, dass die offene Jugendarbeit von 1,75 Vollzeitstellen auf 1,25 Stellen gekürzt werden musste. Die Gesamtsumme wurde wie folgt aufgesplittet:

Frühen präventiven Hilfen/Schulsozialarbeit an Grundschulen	105.000,00 €
Schulsozialarbeit an der Oberschule Bohmte	42.400,00 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit	107.600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>255.000,00 €</b>

Die ersten Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit zeigen, dass die Kürzung in der täglichen Arbeit deutlich spürbar ist. Das Kinderhaus Wittlager Land teilt hierzu mit, dass es über die Trefföffnungen hinaus kaum möglich sei Projekte und Veranstaltungen umzusetzen. Die aktuellen Bedürfnisse der Jugendlichen und die vom Fachpersonal gesehenen Bedarfe können nicht mehr zeitnah in Projekten bedient werden. Auch Netzwerktreffen oder andere für die Qualität der Arbeit wichtigen Termine am Nachmittag stellen die Jugendpflege immer wieder vor kaum zu lösende Probleme, die Treffs zu besetzen. In der Folge müssen erheb-

lich mehr Trefföffnungen ausfallen als es in der Vergangenheit der Fall war. Eine kontinuierliche und verlässliche Beziehungsarbeit sei jedoch das oberste Gut der Jugendarbeit. Diese könne aufgrund der zeitlichen Ressourcen derzeit nicht mehr gewährleistet werden. Auch für spontane Beratungsgespräche sei aus selbigem Grund nur sehr schlecht ein ruhiger Rahmen zu finden. Die offene Jugendarbeit habe dadurch für die Jugendlichen an Qualität verloren.

Die finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen für das Projekt „Brückenjahr“ im Bereich der Schulsozialarbeit würde es der Gemeinde ermöglichen innerhalb ihres gesteckten Finanzrahmens von 255.000,00 € die offene Jugendarbeit zu entlasten und gute gewachsene Strukturen wiederherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kinderhaus Wittlager Land zu ermöglichen, die durch das Projekt Brückenjahr entstehenden Synergieeffekte für die offene Jugendarbeit zu nutzen.

Herr Dr. Solf stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Mithoff begrüßt die erfreuliche Entwicklung.

Herr Büttner spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus. Es sei gut, die Leistungen ohne zusätzliche Kosten auszuweiten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt unter der Voraussetzung,

- a) dass zusätzliche Fördermittel eingeworben werden können,
- b) der Gemeinde Bohmte keine höheren Kosten entstehen und
- c) die übrigen Bereiche des Konzeptes mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt werden,

dem Kinderhaus Wittlager Land gGmbH die Möglichkeit einzuräumen, die offene Jugendarbeit bis maximal zu ihrer damaligen Stärke zu aktivieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 14 ILEK-Projekt: Fairtrade-Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/277/2018**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, sich gemeinsam mit den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln als Fairtrade-Region Wittlager Land zu bewerben. Die Voraussetzungen für eine Auszeichnung wurden vor Ort geschaffen. Teilnehmende Geschäfte, Betriebe und Einrichtungen wurden gefunden, eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus allen drei Gemeinden eingerichtet.

Entgegen ersten Äußerungen des TransFair e.V. ist eine Auszeichnung des Wittlager Landes als Fairtrade-Region aktuell nicht möglich. Um als Region ausgezeichnet zu werden, müssen mindestens zwei Drittel der Einwohner in einer Fairtrade-Gemeinde leben.

Im Wittlager Land ist derzeit nur die Gemeinde Bad Essen bereits Fairtrade-Gemeinde. Die ILEK-Steuerungsgruppe empfiehlt daher, auch für die Gemeinde Bohmte einen separaten

Antrag zu stellen. Es kann hierbei auf die bereits vorhandenen Strukturen zurückgegriffen werden. Die Werbegemeinschaften in der Gemeinde Bohmte stehen der Aktion ebenfalls positiv gegenüber.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Bewerbung als Fairtrade-Gemeinde zuzustimmen, so dass im zweiten Schritt die Antragstellung für das Wittlager Land erfolgen kann. Die Auszeichnungsfeier kann dann zeitgleich für Bohmte und die Region Wittlager Land erfolgen.

Die Teilnahme an der Kampagne ist grundsätzlich kostenfrei. Der TransFair e.V. vergibt das Siegel für jeweils zwei Jahr und unterstützt die Bewerber. Es sind lediglich die Kosten für eigene Materialien wie Flyer, Ortsschilder, Aufkleber etc. zu tragen. Diese können aus den allgemeinen ILEK-Mitteln finanziert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich als Fairtrade-Gemeinde beim TransFair e.V. zu bewerben. Anfallende Kosten sind aus den allgemeinen ILEK-Mitteln zu finanzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 15 Förderrichtlinien für Vereine Vorlage: BV/224/2018**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Regelung der 20%igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Die nach den Beratungen abschließende Fassung der neuen Förderrichtlinie für Vereine liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Förderrichtlinie soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet die Voraussetzungen für Förderungen sowie die unterschiedlichen Förderungsarten.

Anhand dieser Richtlinie soll ab d. 01.01.2019 über die unterschiedlichsten Förderungen entschieden werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird auch ein Augenmerk auf die Jugendarbeit unter anderem in den Vereinen gelegt.

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse im Bereich der Investitionen sollen jährlich auf eine insgesamt Zuschussförderung begrenzt werden. Die Höhe der gesamten Ausgaben für ein Haushaltsjahr wurde noch nicht festgelegt. Ein entsprechender Beschluss bleibt dem Rat der Gemeinde Bohmte vorbehalten.

Mit Schreiben vom 25.08.2017 beantragte der TV01 Bohmte einen Zuschuss für die Dachsanierung des Tennisheimes an der Jahnstraße. Lt. Antrag belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 20.600,00 €. Über den Antrag hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 5.12.2018 abschließend entschieden.

Herr Unger spricht sich für den Entwurf aus. Es sei eine klare Regelung, bei der den Vereinen mehr Geld zur Verfügung gestellt werde. Die vereinsgebundene Jugendarbeit habe in der Förderrichtlinie einen hohen Stellenwert. In den letzten Wochen habe sich gezeigt, dass

zum Thema Sportplatzpflege und Flächenfaktor noch Diskussionsbedarf bestehe. Hier sollte das Gespräch mit den drei Vereinsvorsitzenden gesucht werden, um eine vernünftige Lösung zu erzielen. Bis zur Klärung sollten die bisherigen Abschläge ausgezahlt werden.

Herr Büttner sieht in dem Entwurf eine kluge und ausgewogene Richtlinie. Für Investitionszuschüsse gebe es nun klare Regeln.

Herr Rehme hält die Förderrichtlinie komplex und schwierig. Die finanzielle Investitionsbeteiligung sei wichtig. Die Höchstgrenze entspreche in etwa den bisherigen Beteiligungen. Ob das Datum zur Antragstellung sinnvoll und für die Vereine machbar sei, müsse die Praxis zeigen. Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit sei ein wichtiger Faktor. Zur Sportplatzpflege schlägt Herr Rehme vor, dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zu folgen. Die Sportvereine seien mit der ursprünglichen Regelung nicht einverstanden gewesen. Nun sei der Förderbetrag auf 1,20 € pro m<sup>2</sup> angehoben worden. Daran sollte vorerst festgehalten werden.

Bürgermeister Goedejohann schlägt vor, den Gesamtbetrag für die Sportplatzpflege auf 61.061,40 € festzulegen, das entspreche der vorgesehenen Förderung von 1,20 € pro m<sup>2</sup>, und deren Verteilung mit den drei Vereinsvorsitzenden zu entwickeln. Damit werde alleine die Sportplatzpflege um ca. 8.000 € erhöht. Insgesamt werde die Förderung der Sportvereine mit dieser Richtlinie um 49,1 % steigen.

Herr Dr. Hochberger weist auf die erhebliche Mehrbelastung hin.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Solf sollte die alte Förderung beibehalten werden. Die Steigerung von über 41 % stehe nicht im Verhältnis zu der Verschuldung.

Herr Schütz hält die Vereinsförderung für gut. Er appelliere aber daran, an den Aussagen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft festzuhalten.

Herr Buß begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters. Die Vereinsvorsitzenden sollten zusammen nach einem Verteilungsschlüssel suchen. Die Ausgaben für Jugendlichen seien gerechtfertigt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die vorliegende Förderrichtlinie für Vereine zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Die Zuschüsse für Investitionen sollen im Rahmen der genannten Richtlinie jährlich auf 25.000,00 Euro begrenzt werden. Eingehende Anträge werden nach den vorgestellten Kriterien priorisiert.

Die Förderung der Sportplatzpflege bezieht sich auf die Quadratmeterzahl Sportplatzfläche, die Grundlage der aktuell bestehenden Vereinbarungen mit den Sportvereinen ist. Der Förderbetrag je m<sup>2</sup> wird auf 1,20 € und damit auf einen Gesamtbetrag von 61.061,40 € angehoben. Das Sportplatzbudget wird eingefroren. Über die Verteilung des Budgets haben sich die Vorsitzenden der drei Sportvereine einvernehmlich zu einigen. Bis dahin erfolgt die Abschlagszahlung auf Grundlage der alten Verträge. Kommt keine Einigung zustande, greift die Formulierung der Förderrichtlinie und es erfolgt eine Förderung von 1,20 m<sup>2</sup> auf Grundlage der alten, den Vereinbarungen zugrunde liegenden Flächenausmessungen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingeplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	1

### **zu 16 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring) Vorlage: BV/275/2018**

Die Erich Kästner-Schule erhält für den Schülerplaner folgende Zuwendungen:

Sparkasse Osnabrück	100,00 €,
Oldenburgische Landesbank AG	100,00 €,
Volksbank Bramgau-Wittlage eG	100,00 €.

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bohmte spendet der Ortsfeuerwehr Bohmte folgende Sachspenden:

1 Markise für Fahrzeug ELW Ford Transit im Wert von	1.219,75 €,
1 Scheinwerfer im Wert von	654,80 €,
1 Rettungssäge incl. Sägeblatt im Wert von	2.358,78 €
Gesamtwert	4.233,33 €

Laut Mitteilung des Gemeindebrandmeisters Niermann vom 21.11.18 hat das Gemeindekommando keine Einwände erhoben.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Osnabrück ist der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 4.200,00 € gewährt wurden und somit der Gesamtbetrag von 2.000,00 € überschritten ist.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung der Volksbank Bramgau-Wittlage eG ist ebenfalls der Rat zuständig, da die Volksbank in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.550,00 € gewährt hat und somit der Gesamtbetrag von 2.000,00 € überschritten ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Zuwendungen der Sparkasse Osnabrück in Höhe von 100,00 € und der Volksbank Bramgau-Wittlage eG in Höhe von 100,00 € für den Schülerplaner der Erich Kästner-Schule, sowie die Sachspenden des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Bohmte im Gesamtwert von 4.233,33 € für die Ortsfeuerwehr Bohmte anzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 17      Digitale Verwaltung – hier: Einführung Rechnungsworkflow und eRechnungs-Manager Vorlage: BV/288/2018**

Laut EU-Richtlinie 2014/55/EU (Artikel 7) über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlicher Auftragsvergabe sind Kommunen ab dem 27.11.2019 verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, wenn diese der EU-Norm entsprechen und die zugelassenen Syntaxen verwenden. Die Verpflichtung zur Annahme im November 2019 verschiebt sich auf den 18.04.2020, da die EU-Norm erst nach 30 Monaten nach Veröffentlichung (17.10.2017) im EU-Amtsblatt in Kraft tritt. Eine Konkretisierung der EU-Norm erfolgt im E-Government-Gesetz des Bundes vom 04.04.2017.

Zu den Kernelementen einer E-Rechnung gehören u.a. die Prozess- und Rechnungskennungen, der Rechnungszeitraum, die Informationen über den Verkäufer/ Käufer, Informationen über den Zahlungsempfänger, Anweisungen zur Ausführung der Zahlung, Informationen zu den einzelnen Rechnungszeilenposten, Rechnungsgesamtbeträge und die MwSt.-Aufschlüsselung.

Damit wird der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, E-Rechnungen zu versenden. Die Annahme/Verarbeitung von elektronischen Rechnungen ist damit ein wesentlicher Schritt zur Optimierung von Prozessen.

Durch die Möglichkeit des Empfangs/der Verarbeitung einer eRechnung verringert sich der Arbeitsaufwand auf der Unternehmenseite und der Verwaltung. Rechnungen werden gemäß EU-Norm in einem von IT-Systemen unmittelbar strukturierten, standardisierten und verwendbaren Datensatz (ZUGFeRD/X-Rechnung) zur Verfügung gestellt. Das spart voraussichtlich viel Zeit bei der Vorkontierung, wenn die Rechnungsbearbeitung insgesamt elektronisch stattfindet.

Dieser Prozess kann durch eine Modulerweiterung „Rechnungsworkflow“ des Finanzwesens-Systems „newsystem“, das in der Gemeinde Bohmte im Einsatz ist, unterstützt werden. Durch den sog. eRechnungs-Manager ist es möglich, die eingegangenen elektronischen Rechnungen in einem für newsystem lesbaren Format direkt digital weiterzuverarbeiten ohne Medienbrüche zu erzeugen. Darüber hinaus ist es mit dem eRechnungs-Manager möglich, wiederkehrende Rechnungen automatisch erkennen zu lassen. In Verbindung mit dem gesamten Rechnungsworkflow können auch weitere Kontierungen von Rechnungen automatisiert eingegeben werden. Damit werden die Logistik-/Durchlaufzeiten (interne Post, Weiterreichen über verschiedene Stellen), Bearbeitungszeiten (Personalkosten) und Sachkosten (Papier, Toner, Büromaterial zum Abheften usw.) auf ein Minimum reduziert, ohne dass Nutzen verloren geht. Darüber hinaus geht keine Rechnung auf dem internen Postweg verloren und der Bearbeitungsstatus ist jederzeit nachvollziehbar. Im elektronischen Eingangsbuch besteht ein Überblick über die eingegangenen Rechnungen, sodass auch ein jederzeitiger Überblick über alle Verbindlichkeiten besteht und auch ggf. Skontofristen eingehalten werden können. Auf dem Bildschirm können Rechnungen über das Finanzwesen-System „newsystem“ aufgerufen werden. Nach Bearbeitung der Rechnungen sollen diese in einem Dokumentenmanagementsystem archiviert werden, für das der Verwaltung derzeit noch kein aktualisiertes Angebot vorliegt.

Die derzeitige Planung sieht vor, den Prozess der Einführung des Rechnungsworkflows/ Dokumentenmanagementsystems Ende 2019/Anfang 2020 umzusetzen. Mit der Jahresveranlagung 2020 könnten die ersten Steuerbescheide archiviert werden. Im Frühjahr 2020 könnte die Umsetzung der Archivierung der Rechnungen i. V. m. dem Rechnungsworkflow/eRechnungs-Manager erfolgen, um der gesetzlichen Anforderung zum 18.04.2020 gerecht zu werden.

Im Haushalt 2018 wurden für die Jahre 2018/2019 für die Investition „Rechnungsworkflow“ Ansätze von insgesamt 18.900 € zur Umsetzung eingeplant. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, der zusätzlichen Berücksichtigung der Archivierung der eingescannten Belege im Dokumentenmanagementsystem und des eRechnungs-Managers im Finanzwesen-System „newsystem“ wird im Haushalt 2019 für das Jahr 2020 mit einem Betrag i. H. v. 32.000 € im investiven Bereich geplant. Die laufenden Aufwendungen belaufen sich jährlich auf ca. 10.000 €.

Zum 01.01.2019 hat die ITEBO neue (höhere) Konditionen, die zu einem Anstieg der Aufwendungen führen würden. Sollte das Angebot erst nach dem 01.01.2019 angenommen werden, gelten die neuen Bedingungen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Angebot noch in diesem Jahr anzunehmen und im Haushalt 2019 für das Jahr 2020 die entsprechenden Mittel einzustellen.

Herr Buchsbaum sieht darin eine notwendige und sinnvolle Investition. Er wünsche sich Digitalisierungsmaßnahmen, von dem auch der Bürger etwas merke.

Bürgermeister Goedejohann stellt das landkreisweite Projekt „OpenRathaus“ vor. Auf einer gemeinsamen Plattform sollen Kerndienstleistungsaufgaben angeboten werden. Daneben sei die Einführung von Dokumentenmanagementsysteme ein großes Thema.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, das Angebot der ITEBO vom 22.11.2018 (Angebotsnr. 2018-2518) zur Einführung des Rechnungsworkflows und eRechnungs-Managers anzunehmen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, im Haushalt 2019 für das Jahr 2020 einen Betrag für die einmalige Investition i. H. v. 32.000 € und laufende jährliche Kosten ab dem Jahr 2020 i. H. v. 10.000 € zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 18 Flurbereinigung Bohmte-Nord; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung Vorlage: BV/282/2018**

Mit Beschluss vom 15.08.2018 ist das Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord formal eingeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat die Versammlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 15.09.2018 den Flurbereinigungsvorstand gebildet. Dem Vorstand gehören als nicht stimmberechtigte Mitglieder die Herren Ortsbürgermeister Thomas Rehme und Norbert Kroboth sowie seitens der Verwaltung Bürgermeister Klaus Goedejohann und der Leiter des Fachbereichs 3.2. – Technische Bauverwaltung, Herr Carsten Heil, an.

Wie bei früheren Flurbereinigungsverfahren auch, hat die Gemeinde Bohmte den nicht durch Fördermittel der EU-, des Bundes und des Landes sowie durch Flurbereinigungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedeckten Eigenanteil der Teilnehmergemeinschaft für den Bau von Wegen und Gewässern im Rahmen einer Kapitaldienstleistung gegenüber der Teilnehmergemeinschaft zu übernehmen.

Der Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung, sowie der Entwurf einer damit einhergehenden Verpflichtung der Gemeinde Bohmte, die neu erstellten Anlagen in ihre Unterhaltung zu nehmen sind, liegen den Ratsmitgliedern ebenso vor, wie eine Kostenaufstellung zu den zum Ausbau vorgesehenen Wegen und öffentlichen Anlagen. Grundlage dieser Zusammenstellung sind die Ergebnisse der der formalin Einleitung vorausgegangen Arbeit eines Arbeitskreises, der das entsprechende Wegekonzept erstellt hat. Im Arbeitskreis haben ebenfalls die beiden Ortsbürgermeister Thomas Rehme und Norbert Kroboth sowie seitens der Verwaltung Bürgermeister Klaus Goedejohann mitgewirkt.

Ausweislich der Kostenaufstellung ist aktuell von einem durch Darlehen der Teilnehmergemeinschaft zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von rd. 870.000 auszugehen. Dieser Betrag wird in der Investitionsübersicht 2030 im Jahre 2022 aufgenommen.

Herr Rehme begrüßt die Zustimmung der Grundstückseigentümer. Die Flurbereinigung werde die Gemeinde weiter voranbringen.

Herr Westermeyer wirbt auch als Vorsitzender der Flurbereinigung Bohmte-Nord für den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung.

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Flurbereinigung Bohmte-Nord zwischen der Gemeinde Bohmte und der Teilnehmergemeinschaft Bohmte-Nord sowie der Erklärung zur Übernahme der Unterhaltung erstellter Anlagen in der vorliegenden Fassung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 19      Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten Vorlage: BV/242/2018**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 17.10.2018 beantragt, zukünftig in Neubaugebieten keine Schottergärten mehr zuzulassen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Bedeutung von Vorgärtenbereichen für den Straßenraum und das nachbarschaftliche Umfeld als Teil des Gesamtbildes und der Freiraumqualität ist von der Gemeinde Bohme

bereits seit einiger Zeit in Bebauungsplänen aufgegriffen worden, indem Festsetzungen zur Begrenzung der Höhe straßenseitiger Einfriedungen getroffen wurden. Ziel war es dabei zu verhindern, dass Vorgärten durch überhöhte Einfriedungen dem Gesamtbild entzogen werden und dadurch das Ortsbild aber auch die Freiraumqualität gemindert wurden.

Eine negative Wirkung können Vorgärten aber auch haben, wenn sie gestalterisch unbefriedigend hergestellt werden. Dem kann entgegen gewirkt werden, indem entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen aufgenommen werden.

Solche Festsetzungen könnten wie folgt aussehen:

- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Straßenbegrenzungslinien sind in 5,0 m Tiefe als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenflächen). Bei geringerem Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche als 5,0 m sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu den Gebäudefronten als Vorgärten zu gestalten. Grundstückszufahrten und nicht überdachte Stellplätze sind bis zu 40 % der Vorgartenfläche zulässig. (Bsp. Stadt Halle).
- Vorgärten, d. h. die Bereiche zwischen Straßenbegrenzungslinie und straßenseitiger Gebäudefassade, werden zu mindestens 80 % als Vegetationsfläche angelegt und als solche dauerhaft erhalten. (Bsp. Entwurf B-Plan 108 „In der Oelinger Heide“).

Mit diesen Festsetzungen können Regelungen getroffen werden, dass ein Prozentsatz der Vorgärten in der Form gestalterisch hergestellt wird, dass ausschließliche Schotterflächen vermieden werden und eine vegetative Nutzung erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird eine Regelung zur Gestaltung der Vorgartenbereichen bei Neubaugebieten für Wohnbebauung grundsätzlich als sinnvoll angesehen, da hierdurch Einfluss auf die Gestaltung des jeweiligen Quartiers genommen werden kann.

Die zweite Variante bezieht sich dabei auf den Bereich zwischen dem Gebäude und der Straßenbegrenzungslinie, während die erste Variante den gesamten nicht überbaubaren Bereich entlang der Straßenbegrenzungslinie einbezieht.

Bei einer Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus dürften beide Varianten gleichwertig sein, da dann ausreichend Flächen für die erforderlichen Zufahrten und Stellplätze zur Verfügung stehen. Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern entsteht aber ein größerer Flächenbedarf für Stellplätze und Zufahrten, wobei diese unter Umständen auch beidseits der Gebäude angeordnet werden. In dem Fall würde die zweite Variante den Bauherren eine größere Gestaltungsfreiheit bieten, da hier der prozentuale Anteil zwar größer ist, sich allerdings nur auf den Bereich zwischen Gebäude und Straßenbegrenzungslinie bezieht. Zudem berücksichtigt die zweite Variante auch mögliche langfristige Entwicklungen bei den Bauherren, wenn in späteren Jahren einmal zulässige Fahrzeuge (Wohnmobile, Anhänger, etc.) auf dem Grundstück untergebracht werden sollen, die über die bestehenden Zufahrten und Garagen nicht möglich sind.

Da bei künftigen Bauleitplanungen zu Wohnbaugebieten immer der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden sollte, wird seitens der Verwaltung empfohlen entsprechend der jeweiligen Einzelfallbetrachtung Festsetzungen vorzusehen.

Herr Dr. Solf erläutert den Antrag mit Hinweis auf § 9 NBauO. Die Grundstückseigentümer sollten darauf hingewiesen werden, ihre Vorgärten entsprechend anzulegen.

Herr Unger weist auf die intensiven Beratungen in dem Fachausschuss und den Ortsräten hin. Er spricht sich dafür aus, den Grundstückseigentümer so weit wie möglich, Freiheiten einzuräumen.

Herr Rehme sieht keine Notwendigkeit, entsprechende Regelungen aufzunehmen. Er appelliere an die Freiwilligkeit der Eigentümer.

Herr Gerding spricht sich dafür aus, die Entscheidung den Ortsräten zu überlassen. Außerdem sei unklar, was genau unter einem Schottergraben zu verstehen sei.

Herr Büttner hält es für sinnvoll, darüber jeweils im Rahmen eines B-Plans zu beraten.

Herr Flerlage verliert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und stellt diesen zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	26
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass bei zukünftigen Neubaugebieten keine Festsetzungen getroffen werden, die eine grundsätzliche Gestaltung der Vorgärten als Vegetationsfläche vorsehen, sondern im jeweiligen Einzelfall von den Ortsräten eine Empfehlung abgegeben werden soll, ob eine derartige Festsetzung vorgesehen werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	1

#### **zu 20 Einziehung Gemeindestraße Nr. 00428 "Neue Straße" Vorlage: BV/233/2018**

In der Sitzung am 15. März 2018 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den Gemeindeweg Nr. 00428 "Neue Straße" bezogen auf das Grundstück Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welche der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nachdem die Grundstückregelungen mit dem Anlieger getroffen werden konnte, wurde mit Bekanntmachung vom 20.04.2018m ausgehängt am 26.04.2018, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung des Gemeindeweges Nr. 00428 "Neue Straße" mit Wirkung zum 01.01.2019 bekannt gemacht werden.

Herr Kroboth berichtet aus der Ortsratssitzung, dass der Ortsrat der Einziehung zugestimmt habe.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, den Gemeindeweg Nr. 00428 "Neue Straße" mit Wirkung zum 01.01.2019 einzuziehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 21      Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung) Vorlage: BV/268/2018**

Für die maschinelle Straßenreinigung ist die Aufnahme weiterer Bereiche vorgesehen. Der Ortsrat Bohmte hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 beschlossen, die maschinelle Straßenreinigung um die Straßen zu erweitern, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 keine Entscheidung über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme der geeigneten Straße getroffen.

Der Ortsrat Hunteburg berät in seiner Sitzung am 22. November 2018 über eine Empfehlung zur Aufnahme der Straßen in die maschinelle Straßenreinigung, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Bei der Aufnahme weiterer Straßen oder Teilbereichen von Straßen in die maschinelle Straßenreinigung ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 1 Abs. 6 der Verordnung (Straßenverzeichnis II Nr. 2) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Fahrbahnen und Gossen nicht zu reinigen sind.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Entwurf beinhaltet derzeit sämtliche für eine Aufnahme geeigneten Straßen in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg.

Herr Dunkhorst trägt die Tagesordnungspunkte 21 – 23 gemeinsam vor. Der Ortsrat Hunteburg habe sich einstimmig dagegen ausgesprochen. Im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen sei ein unentschiedenes Votum ausgesprochen worden. Zwischenzeitlich haben sich beim Ortsbürgermeister und in der Verwaltung vermehrt Anlieger aus Herringhausen-Stirpe-Oelingen für eine maschinelle Straßenreinigung ausgesprochen.

Herr Sehlmeyer spricht sich daher für die Einführung in der Ortschaft aus.

Herr Buchsbaum und Herr Bütter stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Rehme berichtet, dass der Ortsrat Bohmte bereits in der vorletzten Sitzung den Beschluss befasst habe.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Bohmte in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 22      Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/269/2018**

Für die maschinelle Straßenreinigung ist die Aufnahme weiterer Bereiche vorgesehen. Der Ortsrat Bohmte hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 beschlossen, die maschinelle Straßenreinigung um die Straßen zu erweitern, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 keine Entscheidung über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme der geeigneten Straße getroffen.

Der Ortsrat Hunteburg berät in seiner Sitzung am 22. November 2018 über eine Empfehlung zur Aufnahme der Straßen in die maschinelle Straßenreinigung, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Bei der Aufnahme weiterer Straßen oder Teilbereichen von Straßen in die maschinelle Straßenreinigung ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen durchführt.

Der Entwurf der 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Entwurf beinhaltet derzeit sämtliche für eine Aufnahme geeigneten Straßen in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohme beschließt die Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 23      Satzung zu 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in  
der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: BV/267/2018**

Aufgrund der Beschlussfassungen in den Ortsräten Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg ist eine Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung vorgesehen. Hierdurch ändern sich die zu reinigen Kehrstrecken und es kommt auch zu geänderten Kosten.

Darüber hinaus hat die Firma Alba, die gegenwärtig den Auftrag zur Durchführung der maschinellen Straßenreinigung hat, mitgeteilt, dass aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Personalkosten, der Betriebskosten und insbesondere der Entsorgungskosten für den Kehricht, eine Steigerung des derzeitigen Reinigungspreises zum 01.01.2019 erfolgt. Bislang sind die Kosten seitens der Firma Alba seit der letzten Ausschreibung zum 01.01.2013 konstant geblieben und wurden nicht erhöht.

Bisher lagen die Kosten für die Straßenreinigung bei 756,00 €/km. Durch die Anpassung der Kosten aufgrund der gestiegenen Entsorgungskosten und der Erweiterung der Reinigungsflächen in den Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen steigen die Kosten für die Straßenreinigung auf 1.050,00 €/km netto.

Dabei ist zunächst die Aufnahme sämtlicher Straßen in den Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen berücksichtigt worden, die auf Grundlage der beschlossenen Straßenreinigungssatzung und der Verordnung aufgenommen werden sollen

Aufgrund der Erweiterung der Reinigungsstrecken und der Preiserhöhung durch die Firma Alba ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen unter Berücksichtigung sämtlicher Erweiterungsbereiche in den Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen.

Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung steigen auf insgesamt 50.132,44 €.

Von der Gesamtkehrstrecke von 40.122 m liegt eine Teilstrecke von 30.955 im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 9.127 m = 11.404,19 € wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert. Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 43.968,99 €. Hierin sind auch die kalkulatorischen Kosten für die Personalkosten, die Sachkosten und die Gemeinkosten berücksichtigt. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 1,17 €/m Straßenfront beträgt 35.070,75 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 8.898,24 €.

Gemäß § 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v. H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 8.898,24 € entspricht einem Anteil von 20,24 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 0,82 €/m Straßenfront. Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 1,17 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßeneinigung in der Gemeinde Bohmte liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zu 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 24      Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**zu 25      Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.



Rolf Flerlage  
Ratsvorsitzender



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Tanja Strotmann  
Erste Gemeinderätin  
gleichz. Protokollführerin